



## Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Erich Gottheil, eröffnete die Sitzung des Wahlausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er fest, dass mit Einladung vom 09. Juni 2008 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Er stellte weiterhin fest, dass die Sitzung des Wahlausschusses gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 KWahlO öffentlich bekannt gemacht wurde.

Der Ausschussvorsitzende wies die Ausschussmitglieder darauf hin, dass der Bürgermeister kraft Amtes Wahlleiter sei, dieser aber durch Erklärung vom 12.03.2008 auf das Amt verzichtet habe und somit dem allgemeinen Vertreter das Amt des Wahlleiters zufiele. Stellvertreter der Wahlleiter sei der Verhinderungsvertreter des Bürgermeisters, Herr Isfort.

Schriftführer des Wahlausschusses, der nicht durch den Ausschuss, sondern durch den Wahlleiter bestimmt werde, sei der Verwaltungsangestellte Martin Stauvermann.

Der Ausschussvorsitzende wies die Ausschussmitglieder auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über ihnen bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordene Tatsachen gem. § 6 Abs. 3 KWahlO hin.

Da alle Ausschussmitglieder bis auf das Mitglied Gerd Strahl bereits verpflichtet seien, bat der Ausschussvorsitzende das Ausschussmitglied Strahl, die Eidesformel abzugeben.

Ausschussmitglied Strahl gab sodann die Verpflichtungserklärung ab:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe“.

### **1 Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Rosendahl in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2009 gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) Vorlage: VII/680**

Ausschussvorsitzender Gottheil fasste die in der Sitzungsvorlage ausführlich dargelegten notwendigen Änderungen zusammen. Er machte deutlich, dass lediglich im Ortsteil Osterwick die Notwendigkeit bestehe, die Wahlbezirke 5 und 8 zu verändern, um innerhalb des Korridors (zwischen 630 und 1.050) zu gelangen. Insbesondere wies er darauf hin, dass wegen des großen Abstandes zwischen dem Stichtag für die zugrunde zu legende maßgebliche amtliche Bevölkerungszahl und dem Wahltag die zwischenzeitliche Bevölkerungsentwicklung dadurch berücksichtigt werden müsse, dass bei der Wahlbezirkseinteilung ein „Sicherheitsabstand“ von der zulässigen Höchstabweichungsgrenze (25 %) eingehalten werde, um auch am Wahltag noch im Rahmen der zulässigen Abweichungsgrenzen zu bleiben.

Nach Abwägung aller möglichen Bevölkerungsbewegungen wurde vom Wahlausschuss anerkannt, dass bei dem Vorschlag zur Einteilung der Wahlbezirke der Sicherheitsabstand auch am Wahltag noch eingehalten werden kann.

Ausschussmitglied Reints stellte die Frage, ob nicht auch der Wahlbezirk 7 Osterwick Süd-West (Höven) angepasst werden müsse, da sich dieser Bezirk der Untergrenze von 630 Einwohnern annähere.

Auf die Frage antwortete der Ausschussvorsitzende, das für den Wahlbezirk 7 keine größeren Bevölkerungsbewegungen erkennbar seien, die den vorhandenen Puffer von 22 Einwohnern bis zum Wahltag abschmelzen lassen würden. Für den Fall einer Wahlbezirksänderung im Wahlbezirk 7, die nur in Richtung Ortslage Osterwick erfolgen könne, bestünde die Notwendigkeit, dass das Wahllokal in der Wohnsiedlung Höven aufgegeben werden müsse, da die Mehrheit der Einwohner dann näher an den Wahllokalen im Ortskern von Osterwick wohnen würde. Aufgrund dieser für die Wähler in der Wohnsiedlung Höven doch gravierenden Änderung sei seitens der Verwaltung auf eine entsprechende Änderung des Wahlbezirkes verzichtet worden.

Auch Ausschussmitglied Schulze Baek sprach sich für möglichst geringe Änderungen in den Wahlbezirken, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, aus. Solange der Sicherheitsabstand zu den Unter- und Obergrenzen ausreiche, sollten keine größeren Änderungen vorgenommen werden.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Gemäss § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NW. S. 454) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 374) wird das Wahlgebiet der Gemeinde Rosendahl für die Kommunalwahl 2009 in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

#### 1. Ortsteil Darfeld

##### **Wahlbezirk 1 – Darfeld Nord-Ost**

Ahornweg  
Akazienweg  
Bachstraße  
Breikamp  
Buchenweg  
Darfelder Markt  
Hennewich  
Höpinger Straße  
Lindenweg  
Maykamp  
Pfarrer-Wiedenbrück-Straße  
Platanenweg  
Rockel

##### **Wahlbezirk 2 – Darfeld Süd-Ost**

Am Bach  
Am Bahndamm  
Am Bahnhof  
Am Spielberg  
An der Laderampe  
Billerbecker Straße  
Höpingen  
Lechtenberg  
Mühlenweg  
Oberdarfeld  
Oberdarfelder Straße

##### **Wahlbezirk 3 – Darfeld Süd-West**

Am Stockhoff  
Erbdrostenweg  
Eschstraße  
Galle  
Gröninger Weg  
Helenenweg  
Kolpingweg  
Mohnweg  
Netter  
Osterwicker Straße  
Schlesierweg  
Schützenstraße

##### **Wahlbezirk 4 – Darfeld Nord-West**

Am Ehrenmal  
Antoniusstraße  
Auf der Worth  
Burloer Weg  
Eggeroder Straße  
Geitendorf  
Heckenweg  
Hoffkamp  
Jägerheide  
Kortüms-Esch  
Nikolausplatz  
Nikolausstraße

Sökelandweg  
Weidenweg

Petrus-Klausener-Weg  
Raiffeisenweg  
Sandweg  
Schückinghof  
Schulstraße  
Straße von Parné  
Sudetenstraße  
Up de Rieth  
Wiesengrund  
Zur Bleiche

## 2. Ortsteil Osterwick

### **Wahlbezirk 5 – Osterwick Nord-Ost**

Am Rehland  
Darfelder Straße  
Droste-Hülshoff-Weg  
Fabianus-Kirchplatz  
Hauptstraße von Nr. 1 – 22  
Im Kleinig  
Kleikamp  
Klockenbrink  
Landskroner Straße  
Mühlenbachstraße  
Schöppinger Straße gerade Haus-Nr. 54 – 96  
Von-Eichendorff-Straße  
Weersche  
Wellenort  
Zum Bülten

### **Wahlbezirk 6 – Osterwick Süd**

Baumberger Straße  
Dorfbauerschaft  
Eichenkamp  
Elsen  
Hauptstraße von nr. 23-49  
Holtwicker Straße  
Klosterweg  
Ludgerusweg  
Midlich  
Midlicher Straße  
Zur Mühle

### **Wahlbezirk 7 – Osterwick Süd-West West**

Höven  
Marienring  
Varlar  
Westerkamp

### *Wahlbezirk 8 – Osterwick Nord /*

*Schöppinger Straße*

Am Esch 2, 4, 6, 17 – 27  
Blumenstraße  
Brink  
Brockbauerschaft  
Gartenstraße  
Haselhof  
Im Mühlenkamp  
Lengers Kämpchen  
Niehoffs Kamp

### **Wahlbezirk 9 – Osterwick Nord-**

Am Esch 1, 3, 7, 9, 15  
Asbecker Straße  
Grüner Weg  
Grüner Winkel  
Hermann-Löns-Weg

### ***Horst***

### ***Natz-Thier-Weg***

Schoppenbusch  
ungerade Haus-Nr. 1 – 51  
Schoppenbusch  
gerade Haus-Nr.: 44 – 52  
Von-Alpen-Straße  
Vredestraße  
Wagenfelstraße  
Wentrupstraße  
Wibbelstraße  
Zum Wiedel

Nikolaus-Ehlen-Weg  
Schoppenbusch gerade Haus-Nr. 2 – 42  
Schöppinger Straße 1 – 52,  
ungerade Haus-Nr. 53 – 95  
Schürkamp  
Stiege  
Von-Galen-Straße  
Wiedings Stegge

### **3. Ortsteil Holtwick**

#### **Wahlbezirk 10 – Holtwick Nord-Ost**

Am Holtwicker Ei  
An der Linde  
Droste-Vischering-Straße  
Görtfeld  
Haus Holtwick  
Heinrich-Backensfeld-Straße  
Heumaate  
Im Kreuzkamp  
In de Kämp  
Janningskamp  
Josefstraße  
Kardinal-Galen-Straße  
Kettelerstraße  
Kreuzstraße  
Marienstraße  
Markenwaldstraße  
Martinsweg  
Nordstraße  
Prozessionsweg  
Roggenkamp  
Straße von Forcé  
Ter Horst  
Wilhelmstraße  
Zur Gräfte

#### **Wahlbezirk 11 – Holtwick Süd-Ost**

Am Holtkebach  
Bleck  
Breslauer Straße  
Brückenstraße  
Friedhofstraße  
Gustav-Böcker-Straße  
Kirchplatz  
Kirchstraße  
Oststraße  
Parkstraße  
Querstraße  
Schlesierstraße  
Schulweg  
Urnitzer Weg  
Wördken  
Zitadelle

#### **Wahlbezirk 12 – Holtwick Süd-West West**

Bahnhofstraße  
Birkenweg  
Coesfelder Straße  
Eichengrund  
Erlengrund  
Finkenweg  
Fünersfeld  
Gartenstiege  
Im Winkel  
Lerchenweg  
Mühlenstraße  
Neeland  
Ollen Kamp

#### **Wahlbezirk 13 – Holtwick Nord-**

Alte Landstraße  
Brock  
Gescherer Straße  
Handwerkerstraße  
Hegerort  
Heidbrink  
Legdener Straße  
Schlee  
Schleestraße  
Waldweg

Riege  
Ringstraße  
Wiesenstraße  
Zur Alten Vogelstange

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2 Einteilung des Wahlgebietes des Kreises Coesfeld in Wahlbezirke für die Kreistagswahl 2009 gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) Vorlage: VII/686**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Ausschussvorsitzende die in der Sitzungsvorlage ausführlich dargelegte Thematik der Kreiswahlbezirkseinteilung nochmals zusammen. Er wies den Ausschuss darauf hin, dass die Einteilung der Kreiswahlbezirke dem Kreiswahlausschuss des Kreises Coesfeld obliege und hier lediglich eine Empfehlung ausgesprochen werden könne.

Ausschussmitglied Schulze Baek merkte an, dass es aus seiner Sicht die sinnvollste Lösung sei, alle Darfelder Wahlbezirke dem Kreiswahlbezirk in Billerbeck zuzuschlagen. Diese Regelung sei für die Darfelder Bürger überschaubarer und verständlicher als die Teilung des Ortsteils Darfeld in verschiedenen Kreiswahlbezirke.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Entsprechend der Verfügung des Kreises Coesfeld vom 29. Februar 2008 empfiehlt der Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl dem Kreiswahlausschuss, die am heutigen Tage gebildeten Gemeindewahlbezirke Nr. 5 bis 13 (Ortsteile Osterwick und Holtwick) zu einem Kreiswahlbezirk zusammenzufassen und aus den Wahlbezirken Nr. 1 bis 4 des Ortsteiles Darfeld zusammen mit den gesamten Wahlbezirken der Stadt Billerbeck zwei Kreiswahlbezirke zu bilden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

Es wurden keine Anfragen der Ausschussmitglieder gestellt.

**4 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO**

**4.1 Verschiedene Vorschläge zur Wahlbezirkseinteilung - Herr Neumann**

Herr Neumann stellte die Frage, warum die Verwaltung verschiedene Vorschläge

zur Einteilung der Wahlbezirke vorgelegt habe.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, dass sich die Verwaltung intensiv mit der Wahlbezirkseinteilung beschäftigt und die unterschiedlichsten Möglichkeiten durchgespielt habe. Die Gründe für den Beschlussvorschlag und damit für eine weitgehende Beibehaltung der bisherigen Wahlbezirke in Osterwick (insbesondere Erhalt des Wahllokals in Höven) wurden dabei nochmals vorgetragen. Hierbei sei auch die Anregung der CDU berücksichtigt worden, die Änderungen so vorzunehmen, dass für den Bürger die geringsten Veränderungen entstünden.

Ausschussmitglied Schulze Baek teilte mit, dass die CDU die Verwaltung gebeten habe, die Wahlbezirke so zu ändern, dass das Wahllokal in der Wohnsiedlung Höven auf keinen Fall aufgegeben werden müsse. Dieses sei für die Wahlbeteiligung in diesem Wahlbezirk schädlich. Solange die Einteilung der Wahlbezirke ohne Auflösung des Wahllokals im Höven möglich sei, solle diese Einteilung beibehalten werden. Dieser Auffassung schloss sich auch Ausschussmitglied Reints deutlich an.

Erich Gottheil  
Ausschussvorsitzende/r

Martin Stauvermann  
Schriftführer/in